



## Das Internet und Gopher

*Die Informationsflut und ein Versuch, sie für Juristen zu strukturieren.*

Achim Voermanek



Mit Hilfe der Informationstechnologie hat man es bisher nicht fertig gebracht, der Papierflut im Büro und im privaten Bereich Herr zu werden. Im Gegenteil: seit der Einführung der Personal Computer und der immer perfekter reproduzierenden Drucker dreht sich die Spirale des Ressourcenverbrauchs ständig weiter. Einen kleinen Hoffnungsschimmer für die noch nicht ganz Mutlosen bietet hier die Vernetzung einzelner Computer im lokalen Arbeitsbereich und darüber hinaus auch weltweit. Damit lassen sich nicht nur Papier und sonstige materielle Ressourcen einsparen, auch das Erfassen umfangreicher Dokumente oder das Anlegen eigener Datenbanken kann entfallen, wenn sich eine Verbindung zu einem anderen Computer aufbauen läßt, auf dem die Daten schon vorhanden sind. Das elektronische Zurverfügungstellen von Informationen besticht auch durch seinen Vorteil der beliebigen Reproduktion<sup>1</sup> (angesichts schwindender Anschaffungsetats für Bibliotheken ein schlagendes Argument für den Einsatz solcher Werkzeuge in der juristischen Ausbildung).

### Internet-"fundamentals"

Eine sehr große Ansammlung von qualitativ hochwertigen Res-

ourcen ist (vor allem aus dem akademischen Bereich) im Internet zu finden. Das Internet, das ursprünglich 1969 als militärisch-akademisches Netzwerk unter dem Namen ARPANET begann, hat sich immer mehr den kommerziellen Anbietern und den privaten Nutzern geöffnet.<sup>2</sup> Damit hat sich die Qualität des Informationsangebotes stark verbessert. Problematisch ist es allerdings, angesichts der stark wachsenden Zahl der Teilnetze, Benutzer<sup>3</sup> und Anbieter sich einen Überblick zu verschaffen und diesen dann auch zu behalten. Dies erschwert den Zugang zum Internet erheblich, analog zum „lost in hyperspace“ kommt man sich oft „lost in netspace“ vor. Doch es gibt mittlerweile Orientierungshilfen innerhalb des Internet und auch einführende Literatur in Buchform (meist gedruckte Versionen elektronischer Dokumente, die schon vorher über das Internet verbreitet wurden).<sup>4</sup> Eine dieser Orientierungshilfen in Form eines hierarchischen Menübaums, durch den die Benutzer navigieren können und automatisch zu anderen Rechnern verbunden werden, wurde an der Universität des Saarlandes von Studierenden verschiedener Fachrichtungen mit Unterstützung der Fachrichtung Informationswissenschaft auf einem Spare-Rechner der Philosophischen Fakultät<sup>5</sup> installiert und

wird zur Zeit ehrenamtlich weiter gepflegt. Der Quellcode für dieses Programm mit dem Namen gopher, das als Public Domain-Source über das Internet zugänglich ist, ist 1991 an der Universität von Minnesota entwickelt worden. „gopher“ ist ein Spitzname für die Einwohner Minnesotas, ursprünglich ist es aber die Bezeichnung für ein grabendes, wühlendes Säugetier der Familie der Taschenratten (Geomysidae).<sup>6</sup>

### Gopher: Die Software

Die Kommunikation zwischen den einzelnen Rechnern im Internet funktioniert nach dem *client-server-Prinzip*.<sup>7</sup> Das bedeutet, daß zur Kommunikation z. B. mit dem Saarbrücker Gopher-Server ein lokaler Gopher-Client notwendig ist, den es aber mittlerweile kostenlos für fast alle bekannten Benutzeroberflächen gibt.<sup>8</sup> Zugang zum Internet haben in Deutschland mittlerweile nahezu alle Universitäten und zunehmend mehr und mehr Mailboxen. Dort kann man auch als Firma, Behörde oder Privatperson das Internet erreichen. Zum „Reinschnuppern“ haben einige Universitätsrechenzentren und private Internet-Anbieter Gast-Zugänge eingerichtet. Dort gelangt man direkt nach dem

Achim Voermanek studiert Informationswissenschaft an der Universität des Saarlandes.

- <sup>1</sup> Das Weiße Haus vermerkte in einer Presse-Erklärung vom 10.09.93, daß die elektronische Kopie des „National Performance Review“ von Vizepräsident Gore innerhalb von drei Tagen bereits 4.500 mal weltweit angefordert und übersandt wurde.
- <sup>2</sup> Genauere Informationen über Zugangsmöglichkeiten in Deutschland werden in einem weiteren Artikel des Autors in einer der folgenden jur-pc-Ausgaben gegeben.
- <sup>3</sup> M. Lottor, Internet Growth (1981–1991), Network Working Group Request for Comments, RFC 1296, Menlo Park, 1992 beziffert die Zahl der angeschlossenen Rechner im Januar 1992 auf 727.000 mit einer 7monatigen Verdopplungsrate.
- <sup>4</sup> in englischer Sprache: E. Krol, The Whole Internet User's Guide & Catalog, Sebastopol, 1992 oder T. LaQuey, Internet Companion, Reading, 1992 und die erste deutschsprachige Einführung: G. Maier/A. Wildberger, In 8 Sekunden um die Welt, Bonn 1993.
- <sup>5</sup> pfsparc02.phil15.uni-sb.de = 134.96.82.13 für schon aktive Internet-Nutzer.
- <sup>6</sup> nach P. Lindner (ed.), Internet Gopher User's Guide, University of Minnesota, 1993, S. 19.
- <sup>7</sup> weitere technische Details in: B. Kehoe, Zen and the Art of the Internet, Englewood Cliffs, 1993.
- <sup>8</sup> Quellen dafür in dem schon angesprochenen folgenden Beitrag.

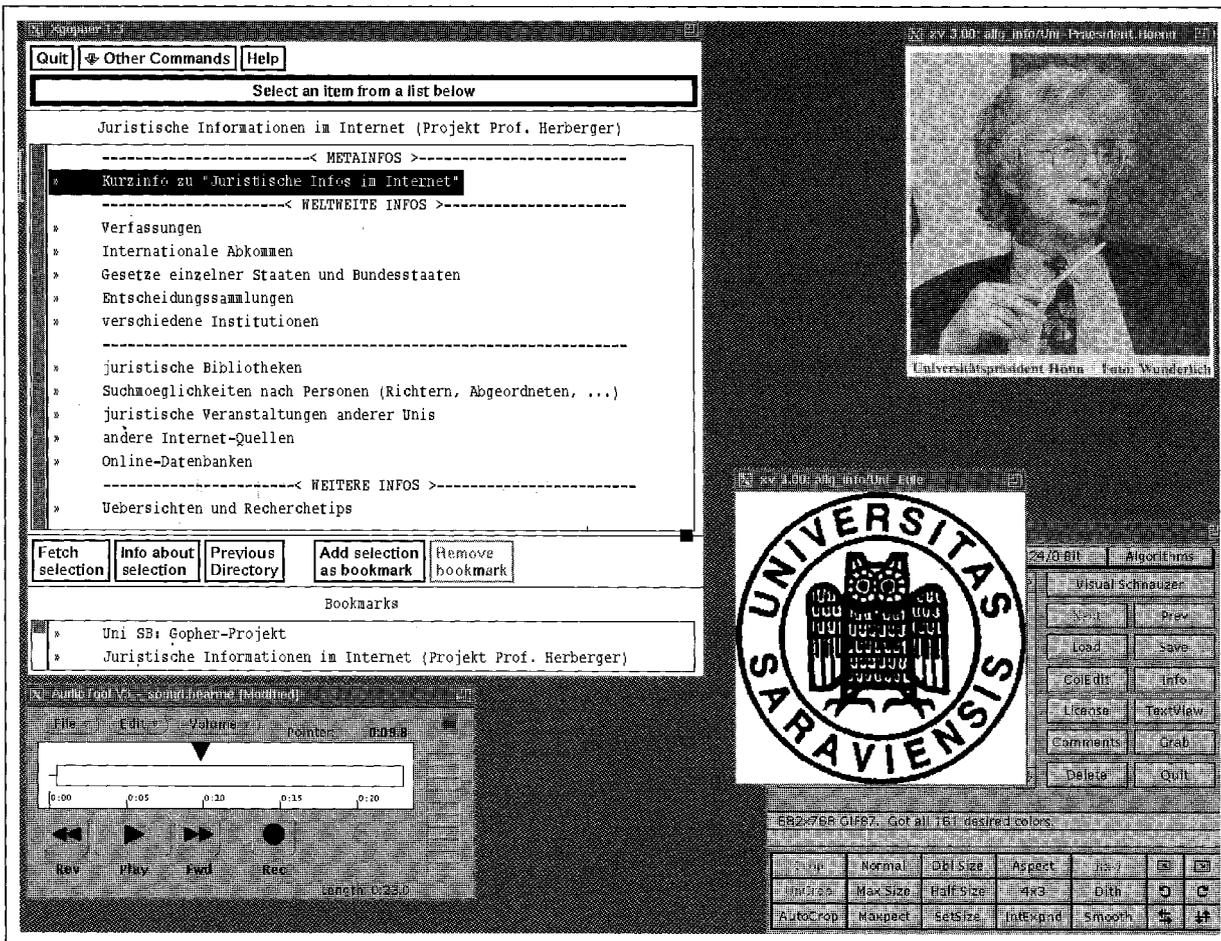


Abb. 1:  
Juristische Informa-  
tionen im  
Internet

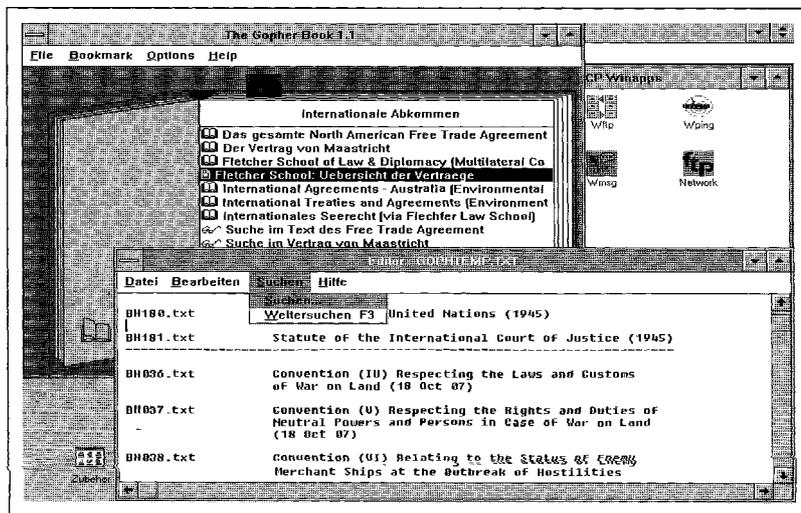
Einloggen zum lokalen Gopher-Client, der mit dem entsprechenden Server verbindet (Abb. 1).<sup>9</sup> In diesem Beitrag sollen anhand des juristischen Informationsangebotes auf dem Saarbrücker Gopher, das vom Autor zusammen-

gestellt wurde, die Fülle der jetzt schon vorliegenden Quellen vorgestellt und einige Möglichkeiten der Nutzung aufgezeigt werden. Der Technik-Aspekt wird hier nicht weiter vertieft. Zudem verlangen die Gopher-Clients gleich

welcher Oberfläche nur sehr wenig technische Kenntnisse. Die entsprechenden Programm für X-Windows, MS-Windows und Apple Macintosh können mit der Maus bedient werden, die für MS-DOS und UNIX lassen sich mit den Cursor-Tasten, der RETURN-Taste für die Auswahl eines Menüpunktes und u bzw. <ESC> für ein Menü hoch steuern (Abb. 2).<sup>10</sup>

Grundsätzlich können in einem Gopher verschiedene Arten von Informationen bereitgehalten werden, ohne daß sich die Benutzer Gedanken um den tatsächlichen Ort und das Format der Daten machen müssen. Neben textbasierten Informationen können seit einiger Zeit auch Töne und Bilder verarbeitet werden, die Größe der zu übersendenden Datenmengen macht diese Art

Abb. 2:  
Suche im Verzeichnis der  
Dokumente der Fletcher  
School



<sup>9</sup> So kann unter 0681/302-6810 (8/N/1) das Rechenzentrum der Universität des Saarlandes per Modem erreicht werden. Dort ist mit „info“ eine Gastkennung eingerichtet, unter Punkt 11 gelangt man zu dem erwähnten Gopher-Server.

<sup>10</sup> Im vorgestellten Gopher-Server gelangt man mit 12 ins Hauptmenü, von dort weiter über Punkt 7 (Infos nach Fachrichtungen) und weiter zu Punkt 8 (Jura). Hinter dem Eintrag 2 (Juristische Informationen im Internet – Projekt Prof. Herberger) verbirgt sich die vorzustellende Übersicht.



des Informationsaustausches beim jetzigen Stand der Vernetzung- und Kompressionstechnik aber zu einer Geduldprobe.

Es können nicht nur Daten auf dem lokalen Rechner zugänglich gemacht werden, sondern vor allem beliebige Verbindungen zu anderen Gopher-Servern vermittelt werden. Terminal-Verbindungen zu Bibliothekskatalogen in aller Welt, Volltextsuchen über das WAIS-System<sup>11</sup>, und Hypertext-Verzweigungen über Rechner-Grenzen hinweg über das WorldWideWeb (WWW) können mit einem einfachen Klick ausgewählt werden, wobei die technischen Abläufe dem Benutzer verborgen bleiben. Der „Information Highway“<sup>12</sup> ist also in beide Richtungen befahrbar: lokale Informationen werden anderen zugänglich gemacht und man kann gleichzeitig die Daten der anderen Teilnehmer nutzen.

### Juristisches im Internet

Bei der Einrichtung des Menübaums mit juristischen Quellen ging es vor allem darum, schon vorhandene Quellen zusammenzustellen. Später soll auch die Möglichkeit genutzt werden, eigene Quellen anderen Benutzern aus aller Welt zugänglich zu machen. Vor allem in den USA findet sich eine Fülle von Informationen zu allen Formen der administrativen Arbeit, angefangen von Entscheidungen des Supreme Court bis hin zu Presseerklärungen Präsident Clintons. Doch auch einige Quellen zu europäischen Themen konnten gefunden werden. So ist der Maastrichter Vertrag ebenso wie das Grundgesetz (mit aktuellem Än-

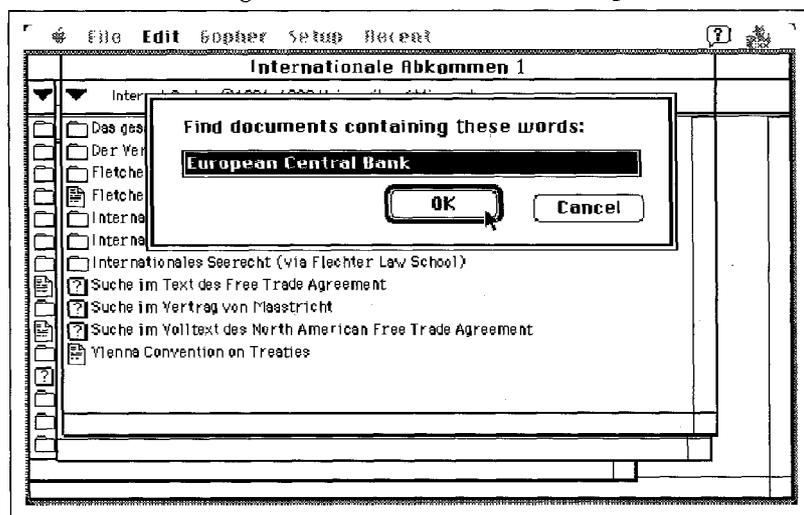
derungsstand des Art. 16) im Volltext recherchierbar. Doch beginnen wir der Reihe nach, wobei im Rahmen dieser Präsentation der Verzeichnisstruktur folgend nur einige „Highlights“ vorgestellt werden können.

### Verfassungen

Unter dem Menüpunkt „Verfassungen“ befinden sich Texte rund um das Grundgesetz. Das Grundgesetz ist in englisch und in deutsch abrufbar. Dies funktioniert wie folgt: Nach Drücken der RETURN-Taste wird der entsprechende Text vom Server zum Client geschickt, wobei dies je nach Entfernung einige Sekunden oder Minuten dauern kann. Dort kann er dann durchgeblättert und auch lokal abgespeichert, ausgedruckt oder einem anderen Benutzer per e-mail übersandt werden.<sup>13</sup> Wo es möglich war, wurde die gedruckte Quelle und die Aktualität der einzelnen Texte angegeben, wobei aber eine letzte Überprüfung der Korrektheit ob der Fülle der Daten nicht erfolgte, sie bleibt vorerst den Benutzern überantwortet.<sup>14</sup> Einige Verfassun-

gen liegen lokal in Saarbrücken, zusätzlich ist aber eine Verbindung (ein „link“) zu einem anderen Gopher-Server installiert, der eine umfangreichere Übersicht bereithält. Aus Rücksichtnahme auf die anderen Benutzer, eine der Grundregeln der „Netiquette“, und um nicht unnötig lange warten zu müssen, bis der gewünschte Text über den tagsüber doch recht vollen „Information Highway“ aus den USA übertragen wurde, wird empfohlen, erst die lokale Übersicht nach dem gewünschten Text zu durchsuchen. Hier können die Magna Charta, die Verfassung der USA, Perus, Kanadas und vieler anderer Staaten abgerufen werden. Weitere Übersichten werden zur US-amerikanischen Verfassungsgeschichte angeboten, in denen sich unter anderem die Virginia Bill of Rights, die Monroe Doktrin oder auch die „I have a dream“-Rede von Martin Luther King befinden. Einer der interessantesten Links ist der zum „Center for the Constitutionalism in Eastern Europe“ an der „University of Chicago“. Dort können unter anderem Ausgaben des „East Europe Constitutional

Abb. 3:  
Suche im Vertrag  
von Maastricht



<sup>11</sup> WAIS bedeutet *Wide Area Information System* und baut auf dem ANSI-Standard Z39.50 auf.

<sup>12</sup> Ein plakativer Begriff, der vor allem mit der Politik der US-Regierung zur Verbesserung der informationstechnischen Infrastruktur verbunden ist. Die entsprechenden amtlichen Dokumente (z. B. der „Information Infrastructure Act“ vom Juli 1993) liegen im Saarbrücker Gopher-Server unter dem Pfad: Gesetze einzelner Bundesstaaten → US-amerikanische Gesetze → Gesetze zu Computer- und Kommunikationsthemen (lokal) auf.

<sup>13</sup> Für geübte Benutzer eines Telekommunikationsprogrammes sollte das auch schon über den beschriebenen Gastaccount per Modem möglich sein.

<sup>14</sup> Vielleicht wird durch Anregung dieses Beitrages die Fülle juristischer Aspekten rund um die Verantwortung des Informationsanbieters von interessierter Seite in Form eines eigenen Beitrages aufgegriffen.



Report" abgefragt werden, der über den Stand der Verfassungsreformen in Osteuropa unterrichtet.

„Nebenbei" wurden jetzt schon drei Varianten von Informationseinheiten vorgestellt: ein lokal vorliegender Text, ein lokales Verzeichnis und ein Link zu einem anderen Gopher-Server.

## Internationale Abkommen

Im nächsten Untermenü (Internationale Abkommen) ist vor allem die Möglichkeit der Volltextsuche per WAIS hervorzuheben, die im UNIX-Gopher durch die Zeichenfolge? am Ende der jeweiligen Eintragszeile gekennzeichnet ist. Als Suchergebnis werden bei einer WAIS-Suche nur die relevanten Einzelteile aus der Quelle, die aus mehreren Texten (oft einer Datenbank) besteht, in einem neuen Untermenü angeboten. Es stehen unter anderem der Vertrag von Maastricht und das Nordamerikanische Freihandelsabkommen (NAFTA) zur Verfügung (Abb. 3).

## Gesetzgebung: USA ...

Der umfangreichste Dokumentenvorrat konnte jedoch zur Gesetz-

gebung zusammengetragen werden, wobei die USA auch auf diesem Gebiet Spitzenreiter sind. Neben Informationssystemen einzelner Bundesstaaten wie Oregon und West Virginia, die wahrscheinlich nur Spezialisten interessieren, sind dort Sammlungen der einschlägigen Bundesgesetze zu folgenden Themen recherchierbar: Behinderte, Computer und Kommunikation (inklusive des „Freedom of Information Act"), Abtreibung, Urheberrecht, Patentrecht, Warenzeichenrecht und Steuerrecht. So können z. B. die notwendigen Voraussetzungen zur Anmeldung eines Patents in den USA, die Entscheidung des Supreme Courts im richtungweisenden Fall zum Abtreibungsrecht *Roe vs. Wade* oder eine Aufstellung der Pflichten des Arbeitgebers zur behindertengerechten Ausstattung des Arbeitsplatzes recherchiert werden.

## ... Australien, Österreich und Kanada

Andere Länder wie Australien, Österreich und Kanada sind mit einzelnen Gesetzen vertreten, viele Anwendungsmöglichkeiten vor allem für die Lehre lassen sich für eine Übersicht der Vereinten Nationen über das Strafrecht von 113 Ländern der Erde

finden. Neben einigen außereuropäischen Ländern (wie etwa Ghana und den Fidschi-Inseln) sind dort nämlich unter anderem alle europäischen Staaten aufgeführt.

## BGB, HGB, (jur-pc) und mehr

Bundesdeutsche Gesetze finden sich in einer Textsammlung von der FU Berlin, die unter anderem das AGBG, BGB, GmbHG, GVG, HGB, OWiG, den BTX-Staatsvertrag, StGB, StPO, VwGO, VwVfG und die ZPO enthält. Diese werden für den Saarbrücker Gopher demnächst mit einer Möglichkeit zur Volltextsuche angeboten.

## UNO „online"

Doch nicht nur Verfassungen, auch multilaterale Verträge sind über das Internet erreichbar, immer mehr Organisationen und Behörden „gehen online". Die Vereinten Nationen mit ihren Unterorganisationen (z. B. WHO, UNICEF, ITU), die NATO und die US-Regierung sind mit Archiven ihrer Presseerklärungen und anderen Datenbanken vertreten (Abb. 4).

## „JURIS" auf amerikanisch

Die Amerikaner sind zusätzlich mit dem *Federal Register*<sup>15</sup> und dem *Code of Federal Regulations* vertreten, die bisher nur sehr viel teurer über DIALOG, Westlaw oder LEXIS recherchierbar waren. Hier entsteht ein Wettkampf zwischen den kommerziellen Online-Datenbanken und der vom „Freedom of Information Act" angetriebenen Verwaltung. So wird

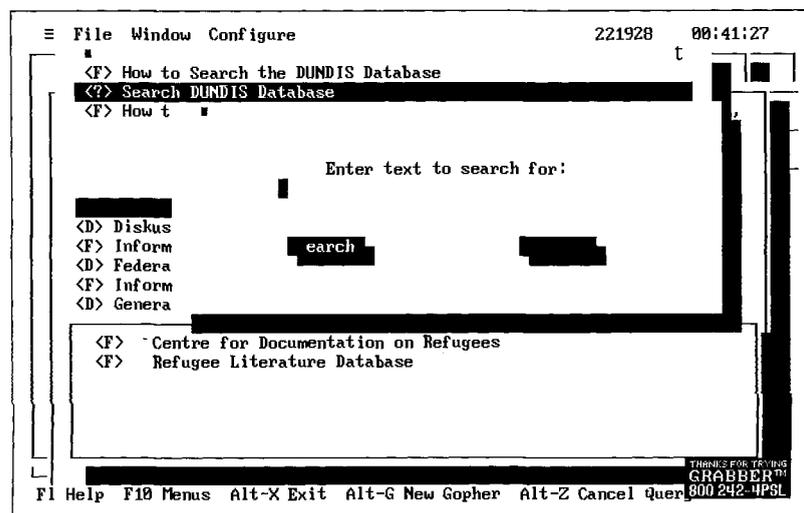


Abb. 4:  
Recherche in der  
DUNDIS-Daten-  
bank der UNO

<sup>15</sup> Recherchebeispiele für das Federal Register finden sich in: R. Weidinger/V. Trüb, Rechtsinformation Online, Konstanz, 1990, Seite K. 03.03ff.



Gopher



zur Zeit gerade der Anschluß der amerikanischen JURIS(!)-Datenbank, die bisher nur der Justizverwaltung zugänglich war, diskutiert. JURIS hält unter anderem folgende Datenbanken parat:

## Rechtsprechung

- U.S. Supreme Court Decisions: 1900 – heute,
- Federal Reporter, 2nd Series, 1934 – heute,
- Court of Appeals Unpublished Decisions, 1982 – heute;

## Gesetzgebung

- Public Laws 93. Kongreß – 102. Kongreß,
- United States Code, Executive Orders 31.12.47 – heute.

Bisher sind über das Internet Entscheidungen des Supreme Courts seit 1989 zu erhalten. Sie werden von der Law School an der Cornell University gepflegt und täglich aktualisiert. Nachrichten mit juristischem Bezug können tagesaktuell von der amerikanischen Tageszeitung USA-Today bezogen werden, die neben CNN und UPI die Internet-User mit Nachrichten versorgen. Die Informationen aus USA-Today können z. B. den Ausgangspunkt einer Recherche bilden.

Wenn dort eine aktuelle Entscheidung des Supreme Courts verzeichnet ist, kann diese über die eben genannte Quelle an der Cornell University aufgefunden werden. Weitere Hintergründe ließen sich im Federal Register und in den verschiedenen Gesetzessammlungen recherchieren.

## Bibliographisches

Da die Mehrzahl der Institutionen mit Anschluß an das Internet

immer noch aus dem akademischen Bereich stammt, sind die Universitäten mit ihren Bibliothekskatalogen sehr stark vertreten. Die bei den anderen Menüs schon vorgenommene Unterteilung in USA und „Rest der Welt“ ist bei den Bibliotheken aus Gründen der Übersichtlichkeit dringend erforderlich. Aus Europa und dem „Rest der Welt“ sind an Bibliotheken mit interessanten juristischen Daten in den Gopher-Bereich aufgenommen: die Universitäten Lyon, Montreal, Rennes, Stockholm, Warwick, Western Australia und verschiedene Verbunddatenbanken, z. B. der Südwestdeutsche Bibliotheksverbund oder der französische SIBIL-Verbund. Doch nicht immer gibt es eine direkte Verbindung zum Bibliothekskatalog<sup>16</sup>, oft wird man zu einem anderen Gopher weiterverbunden, der mit vielen neuen Verzeichnissen zum Herumstöbern einlädt. Interessante Einzelpunkte der jeweiligen Gopher-Server können übrigens bei allen Gopher-Clients in einer separaten Bookmark (=Lesezeichen)-Liste verwaltet werden. Die US-amerikanischen Gopher-Server zeigen, daß die Entwicklung bei der elektronischen Selbstdarstellung der Universitäten dort schon weit fortgeschritten ist. Neben dem lokalen Wetter, dem Kinoprogramm in der Umgebung werden für Benutzer von außerhalb Bewerbungsformulare zum Download bereitgehalten, Verzeichnisse der akademischen Mitarbeiter können nach Telefonnummern oder e-mail-Adressen durchforstet oder es kann, wie an der Rutgers University in New Jersey, eine elektronische Studienberatung um Rat gefragt werden. Unter den 27 im Saarbrücker Gopher aufgelisteten Universitäten seien den interessierten „power usern“ insbesondere die Gopher-Server der Law School der Cornell University,

der der Washington & Lee Law School in Lexington und der University of Chicago Law School empfohlen. Unter den traditionellen OPACS sticht im vorgestellten Verzeichnis die Library of Congress heraus. Sie ist mit ihren mehr als zehn Millionen Bände umfassenden Beständen seit Mitte 1993 über das Internet zugänglich. Im Gegensatz zu den anderen Gopher-Informationen sind allerdings die bibliographischen Daten nur begrenzt verwendbar. Sie können höchstens einem groben Literaturüberblick dienen, der dann z. B. als Basis für eine Fernleihe dient. Außerdem hat man sich bei den einzelnen Bibliotheken immer noch in unterschiedliche Retrievalsprachen einzuarbeiten, womit diese Art der Informationsbeschaffung selbst für die studentischen Interessenten wohl kaum in Frage kommt.

## VIP-Biographien

In den USA sind nicht nur die einzelnen Gesetze und Verwaltungsakte transparent für die Bürger, sondern auch die Entscheidungsträger. Neben den Richtern am Obersten Gerichtshof, die mit einer Kurzbiographie vertreten sind, können Suchen nach bestimmten Richtern in der gesamten Justizverwaltung der USA, nach Kongreßabgeordneten und nach Beschäftigten der Law Schools gestartet werden.<sup>17</sup> Durch die dann meist mitgelieferte Telefon- bzw. Faxnummer kann ein interessierter Student aus Europa direkt Kontakt zu einem Professor an einer amerikanischen Universität aufnehmen oder eine Umweltorganisation die Daten in ihr automatisches Fax-Programm übernehmen, um allen Kongreßabgeordneten noch einmal ihre Position zu einer Gesetzesvorlage mitzuteilen.

<sup>16</sup> Online Public Access Catalog = OPAC.

<sup>17</sup> Selbst Präsident Clinton und Vizepräsident Gore kann als *president@whitehouse.gov* und *vice.president@whitehouse.gov* im Internet eine e-mail zugesandt werden.



## „private input“

Im Gegensatz zu den Informationen des Gopherspace, die immer auch mit dem Namen einer anbietenden Institution verbunden sind, gibt es eine Vielzahl von Formen der Kommunikation im Internet wie z. B. eine Newsgruppe (= ein großer Kiosk oder ein Schwarzes Brett) oder eine e-mail-Liste (= Abonnement), in denen Ratschläge, Meinungen und anderes von Einzelpersonen ausgetauscht werden.

## Andere Internet-Quellen

Ohne diese Art der Kommunikation und das Zurückgreifen auf Archive verschiedener Diskussionslisten wie LAW-SRC, EURO-LEX oder INT-LAW wäre die Zusammenstellung des vorliegenden Gopher-Arms nur sehr schwer möglich gewesen. In dem Untermenü „andere Internet-Quellen“ finden sich Übergänge zu diesen Ressourcen. Zusätzlich sind hier Electronic Journals aus dem juristischen Bereich vorhanden (oft das Pendant eines ge-

druckten Produktes), die sich eher wissenschaftlichen Fragen widmen.

## Online-Datenbanken

Im nächsten Untermenü „Online-Datenbanken“ wird die Sogwirkung des Internet mit seiner ständig wachsenden Benutzerzahl besonders deutlich: Fast alle kommerziellen Datenbankanbieter haben mittlerweile einen Übergang ins Internet: So etwa Dialog, ECHO, LEXIS, Westlaw, Datastar und Compuserve. Für Saarbrücker Benutzer wird in diesem Gopher-Verzeichnis ein Übergang ins Wissenschaftsnetz angeboten, der die Verbindung zu juris gestattet. Außer ECHO<sup>18</sup>, die einige freie Accounts zur Verfügung stellen, ist für alle anderen weiterhin eine kostenpflichtige User-ID notwendig.

## Texte rund um's Internet

Den Abschluß bildet eine Liste von weiterführenden Texten, die die nun neugierig gewordenen Benutzer bei ihren eigenen Wegen durch die Informations-

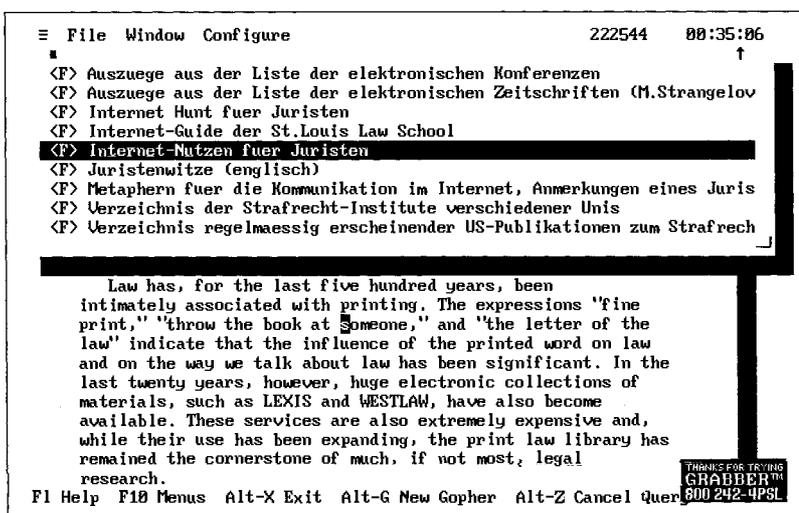
flut anleiten sollen. Neben einfachen Übersichten über interessante Software-Quellen, einer Einleitung in die Internet-Nutzung für Juristen von der Universität in St. Louis ist dort auch allgemeines über den Nutzen der computervermittelten Kommunikation für Juristen zu finden. Den Experten unter den Lesern sei als sportliche Herausforderung die Internet-Jagd für Juristen empfohlen, bei der Fragen nach bestimmten Veröffentlichungen und Regierungsdokumenten und ihren Fundstellen im Internet beantwortet werden müssen (Abb. 5).

## Fazit: „commitments“

Bei aller Begeisterung für die sich immer weiter ausdehnenden Möglichkeiten der Nutzung des Computers als Kommunikationsmaschine muß auch auf die Abhängigkeiten hingewiesen werden, in die man sich bei der intensiven Nutzung dieser Quellen begibt. Alle Beteiligten des Kommunikationsprozesses tragen daher eine besondere Verantwortung: Die Nutzer müssen bei den einzelnen Dokumenten mit besonderer Sorgfalt darauf achten, daß der Text, den sie sich auf den PC geladen haben, tatsächlich richtig und aktuell das gedruckte Original zitiert oder wiedergibt. Der Stand der Information und ein Hinweis auf den Ursprung sollte sich auch in dem Dokument befinden, wenn es von Produzenten „auf die Reise geschickt“ wird. Diese Sorgfalt sollten auch die Vermittler zu den Informationen walten lassen, die z. B. einen Link zu einem anderen Gopher-Verzeichnis setzen<sup>19</sup>.

Allgemeinere Unsicherheitsfaktoren hängen mit der technischen Ausstattung zusammen, die für

Abb. 5:  
Internet-Nutzen  
für Juristen



<sup>18</sup> Recherchebeispiele für die dort aufliegenden Datenbanken EURISTOTE und JUSLETTER bei: R. Weidinger/V. Trüb, Rechtsinformation Online, Konstanz, 1990, Seite A 02.01ff.

<sup>19</sup> Grundsätzlich dazu: H. Peritt: Metaphors for Understanding Rights and Responsibilities in Network Communications, Villanova, 1993 (im Gopher unter dem Namen: Metaphern für die Kommunikation im Internet, Anmerkungen eines Juristen).



die Kommunikation notwendig ist. Zur Funktionstüchtigkeit des eigenen PC kommt die Netzverbindung zum Host-Rechner (entweder per Modem oder per Uni-Netzwerk) und die Leitung von dort aus weiter hinzu. Daher muß neben den technischen Fertigkeiten im Umgang mit dieser

neuen Art von Informationsbeschaffung die Fähigkeit zur selbständigen Ressourcenselektion mit ausgebildet werden. Durch die Verbesserung der Programmwerkzeuge können in diesem Bereich noch weitere Fortschritte gemacht werden und neue Nutzerschichten erschlos-

sen werden. Dabei sollte es aber auch ein allgemeines Ziel werden, daß es mit zur "computer literacy" gehören muß, den Computer gar nicht erst anzuschalten und sich auf den Weg in das reale Labyrinth der Seminarbibliothek zu machen.

jurpc.zip – jurpc.zip

## “melius Praxis-Software RECHT” aus dem Boorberg Verlag

### melius Fristenbuch

*Organisations-Software für Kanzlei und Gericht.*

Einzel-Preis DM 458,-; Netzwerkpreis DM 1098,-; Demo-Version DM 20,-

Das Berufsleben des Juristen wird geprägt von Fristen, Terminen, Wiedervorlagen, Sitzungen, Adressen und Protokollen.

melius Fristenbuch faßt die Verwaltung dieser Informationen zusammen:

Es berechnet alle gängigen Fristen bis hin zum Verjährungsablauf im Straf- und Zivilrecht.

Dabei berücksichtigt es Feiertage und Fristhemmungen ebenso wie Termine (z. B. lokale Besonderheiten), die der Benutzer eingibt.

Aber melius Fristenbuch leistet noch mehr: Es übernimmt die Verwaltung sämtlicher Termine. In gewohnter Arbeitsweise lassen sich dazu mit Hilfe der Notiz- und Agendafunktion Sachverhalte und Anmerkungen eintragen. Ein Stichwort genügt, um alle relevanten Informationen zu sammeln. Wer sich vage an die „Unfallsache in Winterberg“ erinnert, findet problemlos den Mandantentermin wieder, in dem der Unfallhergang geschildert wurde.

Das PC-Programm besitzt eine integrierte Adressenverwaltung, erstellt Terminlisten und erinnert an Wiedervorlagen, Feiertage, Ferien etc. Einfache Eingabelogik und größtmögliche Flexibilität zeichnen es aus.

### melius ALCOgramm

*Software zur Berechnung der Blutalkohol-Konzentration.*

Einzelpreis DM 298,-; Netzwerkpreis DM 758,-; Demo-Version DM 20,-

Die Konzentration von Alkohol im Blut spielt vor allen Dingen da eine Rolle, wo es um Schuldfähigkeit oder Glaubwürdigkeit eines Täters geht. melius ALCOgramm macht Sie zum Sofort-Gutachter in zahllosen Standardfällen und wird auch schwierigeren Sachverhalten gerecht. Glaubwürdigkeit und Schlüssigkeit von Aussagen lassen sich rechnerisch überprüfen. Anwalt und Mandant können die Situation im Handumdrehen abschätzen, auch in Fällen, in denen zusätzlich ein Sachverständiger herangezogen wird.

Sie stellen schnell und präzise fest, wie hoch der Promillewert zur Tatzeit anzusetzen ist. Ausgehend von der nachträglich ermittelten Blutalkoholkonzentration oder der Aussage des Beschuldigten bestimmt melius ALCOgramm diesen Wert durch Rück- bzw. Hochrechnung. Faktoren wie Restalkohol, Trinkpausen und Nachtrunk gehen in die Kalkulation ein. Am Bildschirm kann der Bearbeiter genau verfolgen, welche Auswirkung die Veränderung eines einzelnen Wertes auf das Ergebnis und alle anderen Faktoren hat. Eine beliebig erweiterbare Getränkedatei umfaßt die üblichen Vol%-Werte von etwa 800 Getränken und gewährleistet die einheitliche und zuverlässige Erfassung der Daten.

### melius PKH fit

*Software zur Berechnung der Prozeßkostenhilfe.*

Einzelpreis DM 358,-; Netzwerkpreis DM 858,-; Demo-Version DM 20,-

Für den Anwalt und die Sachbearbeiter in der Kanzlei ist die Berechnung der Prozeßkostenhilfe oft ein lästiges Übel. melius PKH fit übernimmt diese Aufgabe jetzt in Sekundenschnelle.

Das Programm fragt alle relevanten Daten ab und ermittelt daraus zuverlässig den Anspruch auf der Grundlage von Brutto-/Nettolohnberechnung, Kindergeldermittlung, Berechnung des berücksichtigungsfähigen Mietanteils, Fahrtkostenermittlung etc. Unterschiedliche Rechtsauffassungen zu einzelnen Punkten und zu den Gesetzes-Alternativen des § 115 IV ZPO erhält der Benutzer per Knopfdruck auf den Bildschirm und kann sie optional in seine Berechnung einbeziehen.

Anhand der berechneten Daten entwirft und begründet das Programm Anträge, Beschlüsse, Beschwerden und druckt danach das fertige Dokument aus – auf Wunsch auf das amtliche PKH-Antragsformular. Dabei läßt sich das Vorgehen Punkt für Punkt nachvollziehen: melius PKH fit legt in einem automatisch erstellten Protokoll die einzelnen Schritte offen und ermöglicht die genaue Überprüfung.

(Eingesandt von Rechtsassessor Hans-Peter Cames, Stuttgart.)